

1895.

Präsidial-Verfügungen.

Am 1. Januar 1895

51.

Verfügung von
Prof. S. Sackner.

In Ausführung des Anstellungsvertrages von Professor S. Sackner
von Art. 1 des Vertrages mit der pfälzischen Bauverwaltung
sind verfügt

1. Es wird bei der pfälzischen Bauverwaltung die Quoten von
Prof. S. Sackner u. Stein u. Kk. eine gewisse Verpflegung
mit Gasen und dem Wasser der pfälzischen Eisenbahn in
Leitung von 2000 Mk. verfügt, welche laut Seite P.V.C 25638 mit
Geld in Kraft tritt.

2. Die jährliche Verpflegungsgrenze ist bis zum Ende, ferner
aber während 20 Jahren zu vermindern. Es beträgt 11000 Mk.
jährlich, von welcher die Pfälzische Eisenbahn von 3600 Mk. befreit
wird und der Rest zu Lasten der Verpflegung fällt.

3. Der Rest wird angewiesen, ein Konto des Verpflegungs
am 1. Sept. 1892 in Form der jährlichen Summenliste an die Bau-
verwaltung zu versenden u. den Anteil der Verpflegung dem
selben sachgemäß in Ausführung zu bringen.

4. Die Police ist in der Kasse der Pfälzischen Eisenbahn
anzuführen.

5. Mitteilung an Frau Prof. S. Sackner u. den Rest.

Am 3. Januar 1895

52.

Antrag von
Dr. in Landwirtsch.
Miss P. A.

Mit Bescheid vom 29. Decbr 1894 (P. 704) abgemittelt, Professor
Schmayer, Anstand der Leichtigkeit der Ausführung, der Anträge
von dem Landeskomitee der Landwirtschaft in Baden
Anforderung des Anstandes für die Landwirtschaft zu Paris,
und der von Prof. Schmayer beantragten Punkte
sind

und Verfügung der Antragsverwaltung unter Zustimmung zu
den Einrichtungen zu versenden ist Prof. Schmayer samstags,